

Deutschland.

Berlin, 5. März. Wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, hat der Wirkl. Geh. Rath von Frankensberg-Ludwigsdorf, als der älteste unter den Unterzeichnern, Sr. Majestät dem Könige die gestern mitgetheilte Adresse der 52 Mitglieder des Herrenhauses überreicht und Se. Majestät hat dieselbe sehr gnädig aufgenommen.

Die kriegerischen Gerüchte erhalten sich noch immer, ja, sie haben heute sogar einen starken Eindruck auf die Börse gemacht, und doch liegt etwas Bestimmteres gar nicht vor, zumal die Bestellungen an Montierungen u. s. w. auch darin ihren Grund haben, daß die im letzten Kriege betheiligten Truppentheile ihre bisher gehörigen Bestände schneller als sonst verbraucht haben und andere auf Transporte bezügliche Abfragen auch sonst gemacht werden und gar nichts Ungewöhnliches sind.

Der Beschluß des Ober-Tribunals vom 29. Januar in Sachen des Abgeordneten Frenzel wird im neuesten „Justiz-Ministerialblatt“ veröffentlicht. Er lautet wie folgt:

Beschluß des Königl. Ober-Tribunals vom 29. Januar 1866, betreffend den Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 und die §§. 102, 156 und 158 des Strafgesetzbuchs.

In der Anklagesache wider den Partikulier F. zu N., auf die Beschwerde des Königl. Ober-Staatsanwalts zu Insterburg, haben die vereinigten Abtheilungen des Kriminalsenats des Königl. Ober-Tribunals in der Sitzung vom 29. Januar 1866, nach erfolgter Erklärung des Königl. General-Staatsanwalts, beschlossen: daß der Beschluß des Kriminal-Senats des Königl. Appellationsgerichts zu Insterburg vom 3. Oktober 1865, in so weit er die Anklage wegen Verleumdung, beziehungsweise verleumderischer Beleidigung zurückweist, aufzuheben und die Sache in dieser Beziehung zur anderweitigen Beschlußfassung an das gedachte K. Appellationsgericht zurückzuweisen.

Gründe.

Der Partikulier F. wurde durch die Königl. Staatsanwaltschaft angeklagt: am 2. Juni 1865 zu Berlin durch die von ihm als Abgeordneter in der Sitzung des Abgeordnetenhauses gehaltene Rede — und zwar in den diesfälligen näher hervorgehobenen Stellen — einen öffentlichen Beamten, den K. Regierungs-Präsidenten M. zu G., öffentlich, dabei auch in Beziehung auf seinen amtlichen Beruf beleidigt, auch vermittelst Behauptung unwahrer, denselben in der öffentlichen Meinung dem Haß oder der Verachtung aussetzender Thatsachen verleumdet zu haben. Das Königl. Kreisgericht zu G. wies indeß durch Beschluß vom 14. September 1866 diese Anklage zurück, indem es zwar anerkannte, daß die inkriminierte Rede Beleidigungen, beziehungsweise Verleumdungen des Regierungs-Präsidenten M. enthalte, indeß annahm, daß dem Angeklagten der Schutz der Verfassungs-Urkunde, namentlich des Artikels 84 derselben zur Seite stehe, weil er jene Rede in dem Abgeordnetenhaus in seiner Funktion als Abgeordneter gehalten habe. Hiergegen wurde von Seiten der Königl. Staatsanwaltschaft Beschwerde erhoben, das Königl. Appellationsgericht zu Insterburg wies jedoch dieselbe ebenfalls auf Grund des Artikels 84 der Verfassungs-Urkunde am 3. Oktober 1865 zurück und bezog sich dabei auf den Plenarbeschluß des Königl. Ober-Tribunals vom 12. Dezember 1853, bez. den Beschluß der ersten Abtheilung des Kriminal-Senats vom 11. Januar 1865. Nunmehr hat der Königl. Ober-Staatsanwalt zu Insterburg gegen diesen Beschluß des gedachten Appellationsgerichts Beschwerde eingelegt, und dieselbe mußte auch für begründet erachtet werden.

Schon der Plenarbeschluß des K. Ober-Tribunals vom 12. Dezember 1853 wider Albenhoven (Entscheid. Bd. 20. S. 458) besagt in seinen Motiven: daß nicht alle Aeußerungen eines Abgeordneten in der Kammer der strafgerichtlichen Verfolgung durch Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde entzogen worden sind, und einer dieser Fälle muß auch dann als vorliegend erachtet werden, wenn es sich um solche Behauptungen resp. Verbreitung von Thatsachen handelt die nach den Vorschriften des §. 156, und des Absatzes 2 des §. 102 des Strafgesetzbuchs als eine Verleumdung bez. eine Beleidigung mit dem Charakter einer Verleumdung erscheinen.

Der Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, nach welcher alle Angehörigen des Staats den bestehenden Strafgesetzen unterworfen sind. Der Grund hierzu liegt in der Stellung, welche die Mitglieder der Kammern nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde einnehmen. Diese ihnen zugewilligte Ausnahme aber muß im entstehenden Zweifel nach den Interpretationsregeln der §§. 46, 54 bis 57 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht so ausgelegt werden, wie sie am wenigsten zum Nachtheile Dritter gereicht, „am nächsten mit den Vorschriften des gemeinen Rechts und dem Haupt-Endzweck des Staats übereinstimmend“, und wie ihr Wortlaut nach dem einfachen und gewöhnlichen Sprachgebrauch aufzufassen ist. In letzterer Beziehung ist Folgendes in Betracht zu ziehen. Der erste Absatz des Art. 84 a. a. D. schreibt wörtlich vor: Sie (nämlich die Mitglieder beider Kammern) können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer, auf Grund der Geschäftsordnung, zur Rechenschaft gezogen werden.

Es fragt sich daher, in welcher Weise der Ausdruck „Meinungen“ aufzufassen ist? Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man hierunter lediglich die Resultate des Denkvermögens, im Gegensatz zur Behauptung und Verbreitung von Thatsachen. Selbstredend können Meinungen auch auf tatsächlichen Voraussetzungen beruhen, sowie sie in der Regel zugleich eine nähere Begründung des diesfälligen gewonnenen Endergebnisses umfassen werden; allein selbst dann tragen sie ihrem inneren Wesen nach die

Eigenschaft von Thatsachen nicht an sich. Daß nun der Art. 84 a. a. D. unter „Meinung“ nur den so eben hervorgehobenen Begriff und nicht auch die Behauptung oder Verbreitung von eigentlichen Thatsachen verstanden hat, ergiebt seine Entstehungsgeschichte.

Die Regierungsvorlage vom 20. Mai 1848 an die damalige Nationalversammlung lautete im §. 57 (Verhandlungen der Nationalversammlung Bd. III. S. 4): Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmung in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. Das Gesetz vom 23. Juni 1848 (Ges.-Samml. S. 159) dagegen besagte im §. 1: Kein Mitglied der Versammlung kann für seine Abstimmungen oder für die von ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter ausgesprochenen Worte und Meinungen in irgend einer Weise zur Rechenschaft gezogen werden. Die Bestimmung dieses Gesetzes hatte somit einen größeren Umfang, als die erwähnte Regierungsvorlage und der Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Der §. 79 des Kommissions-Entwurfs einer Verfassungs-Urkunde der damaligen Nationalversammlung (Nemer, Protokolle der Verfassungs-Kommission u. S. 116) ging noch weiter, indem es dort heißt: Sie können für ihre Abstimmungen oder für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Aeußerungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die oktroyirte Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 (W.-S. S. 375) adoptirte diese Fassung in ihrem Art. 83 nicht, sondern bestimmte, gleichwie die frühere Regierungsvorlage vom 20. Mai 1848: Sie können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. Bei der Revision dieser Verfassungs-Urkunde empfahl nun die Kommission der Zweiten Kammer (Verhandlungen der Zweiten Kammer S. 800) folgende Bestimmung: Sie können für ihre Abstimmungen in den Kammern niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer, auf Grund der Geschäfts-Ordnung, zur Rechenschaft gezogen werden; indem hervorgehoben wurde: daß nicht angenommen werden könne, als sei jede Disziplin in der Kammer unstatthaft. Weitergehende Anträge: dem Ausdruck „Meinungen“ den der „Aeußerungen“ zu substituieren, wurden abgelehnt, und so hat der Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 seine jetzige Gestalt erhalten.

Nach diesen Vorgängen ist nicht in Zweifel zu ziehen, daß unter „Meinungen“ nicht überall dasjenige zu verstehen, was der allgemeinere Ausdruck „Aeußerungen“ in sich schließt, indem man absichtlich diese Fassung des Art. 84 a. a. D. vermieden hat. Dem steht auch der innere Grund, bei der Gesetzgebung hierbei vor Augen gehabt, zur Seite, indem es zum Schutze der den Abgeordneten zubilligenden Redefreiheit nicht als nothwendig erschien, denselben auf mögliche Ausdehnungen in unbestimmter und schrankenloser Weise auszudehnen. Für die gegenwärtige Auslegung kann dabei nicht auf den §. 38 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 Bezug genommen werden, weil dieser, welcher Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Kammern, insoweit sie wahrheitsgetreu sind, von jeder Verantwortlichkeit befreit, nicht mit dem Art. 84 der Verfassungs-Urkunde, sondern mit dem Art. 70 derselben, welcher die Oeffentlichkeit der Sitzungen beider Kammern anordnet, in Verbindung steht. Zugugeben ist hierbei nur, daß bei der Veratung des Preßgesetzes von der Kommission der Zweiten Kammer (Stenographische Berichte Anl. S. 1150) darauf Gewicht gelegt worden ist, daß nach Art. 84 der Verfassungs-Urkunde der Abgeordnete persönlich für seine Reden, wenn er beispielsweise gegen eine Privatperson eine Beleidigung ausspreche, nicht verantwortlich sei. Allein darauf ist kein Gewicht zu legen, weil vereinzelte Aeußerungen von Mitgliedern der Kammern oder deren Kommissionen, wenn sie nicht später von allen Faktoren der Gesetzgebung adoptirt werden, oder sonstwie ihren gesetzlichen Ausdruck finden, nicht entscheidend sein können. In dem vorliegenden Falle ist dies um so weniger angänglich, als das vorübergehend herangezogene Beispiel nicht bei Veratung der Verfassungs-Urkunde, sondern bei der des früheren Preßgesetzes gebraucht worden ist.

Nach der vorstehenden Ausführung hat es aber, so weit es sich um Verleumdungen im Sinne des §. 156 des Strafgesetzbuchs, oder um Beleidigungen mit dem Charakter der Verleumdung handelt, wie sie der Absatz 2 des §. 102 des Strafgesetzbuchs voraussetzt, nicht angenommen werden können, daß sie durch den Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde geschützt sind. Denn das Wesen dieser Vergehen beruht gerade in der Behauptung oder Verbreitung unwahrer, dem Haß oder der Verachtung aussetzender Thatsachen, auf die sich, wie gezeigt, der Artikel 84 a. a. D. nicht bezieht und deren Vorhandensein die Anklage behauptet. Bei bloßen Beleidigungen oder in den Fällen des §. 58 des Strafgesetzbuchs dagegen, in denen bei dem erbrachten Beweise der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Thatsachen doch noch das Vorhandensein einer bloßen Beleidigung übrig bleiben kann, muß der Art. 84 a. a. D. mit voller Wirkung als eintretend erachtet und die gerichtliche Verfolgung als unzulässig angesehen werden, weil eine bloße Beleidigung ohne verleumderischen Charakter ihrem Thatsachbestand nach allerdings in die Kategorie von Meinungen fällt. Solcher Gestalt hat von dem früheren Plenarbeschlusse des Königl. Ober-Tribunals vom 12. Dezember 1853 wider Albenhoven und dem, sich lediglich auf diesen stützenden Beschluß der ersten Abtheilung des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Tribunals vom 11. Januar 1865 wider Lyskowski (Oppenhof Rechtspr. V., S. 405) abgegangen werden müssen, und hieraus folgt die Aufhebung des durch die gegenwärtige Beschwerde angegriffenen, auf jene Vorentscheidung sich gründenden Beschlusses des Kriminal-Senats des K. Appellationsgerichts zu Insterburg vom 3. Oktober 1865.

In der Sache selbst konnte aber noch nicht sofort befunden werden, weil das gedachte Appellationsgericht in seinem diesfälligen Beschlusse ausdrücklich erklärt hat, von einer tatsächlichen Prüfung der Anklage gänzlich absehen zu müssen, indem es dazu nach Artikel 84 a. a. D. nicht berechtigt sei. Da nun dieser Grund rechtlich nicht zutrifft, mußte die Sache zur anderweiten Erwägung und Beschlußfassung an das erwähnte Appellationsgericht zurückgewiesen werden.

Ober-Trib. Nr. 15/65. Cr.

I. 584. S. 26. Vol. VI.

Die „N. Pr.“ macht folgende Mittheilungen d. d. Berlin, 1. März: Die preussische Antwort auf die österreichische Abweisung vom 7. Februar ist am 24. Februar von hier abgegangen. Sie ist von dem Grafen Bismarck den übrigen Ministern erst mitgetheilt worden, nachdem der König sie genehmigt hatte. Die Minister haben sich verbindlich machen müssen, über den Inhalt der Note nicht weiter zu sprechen, bis dieselbe von dem preussischen Gesandten zu Wien im dortigen auswärtigen Amt übergeben sein würde. Vor den Beamten des Ministeriums ist das strengste Geheimniß gewahrt worden; der Bureau-Chef des Grafen Bismarck, Legations-Rath v. Keudell, hat die Note selbst ausgefertigt und expedirt. So viel scheint festzustellen, daß dieselbe ganz bestimmte Forderungen an Oesterreich stellt. Für den Fall der Ablehnung ist, wie man wissen will, die Mobilmachung beschloffen, und zwar soll zunächst die Aufstellung einer Armee an der schlesischen Grenze zu erwarten sein.

Die schon lange projektirte Verlegung des hiesigen Kreisgerichts soll, wie bereits gemeldet, jetzt nach dem Tode seines bisherigen Direktors Odebrecht zur Ausführung gelangen, doch ist man zur Stunde noch in Verlegenheit, welche Stadt man zur Aufnahme eines Kreisgerichts wählen soll, da in dem betreffenden Bezirk meist allen Städten die geeigneten Lokalitäten sowohl für das Gericht, als für das Personal fehlen. Wahrscheinlich werden zwei Kreisgerichte errichtet werden und sind zu diesem Zwecke die Städte Teltow, Storkow, Charlottenburg, Dranienburg, Alt-Landsberg, Mittenwalde u. c., in Vorschlag gebracht worden. Die Kriminalpartie der zunächst um Berlin gelegenen Ortshäfen beabsichtigt man, dem hiesigen Stadtgerichte zu überweisen.

In einem Petersburger Berichte der „S. B. S.“ findet man folgende auffallende Notizen: Die Idee einer Abtretung Westpolens an Preußen im Umfange des früher unter der Bezeichnung „Südpreußen“ verstandenen Theiles des jetzigen Kongresspolens ist wieder aufgetaucht und wird auch in den höheren Kreisen gegenwärtig sehr lebendig besprochen. Abgesehen davon, daß diese Idee eben nur Idee ist, und Preußen augenblicklich wohl schwerlich an eine Vergrößerung seines Gebietes durch Annectirung eines Stückes von Polen denken mag, so ist es merkwürdigerweise die Partei der Alt-Russen, welche sonst nicht so leicht an eine Verkleinerung des Reiches denkt, vielmehr stets nur von Vergrößerungen träumt, die gegenwärtig sehr geneigt ist, einem derartigen Projekte ihre volle Zustimmung zu geben, sofern dafür eine Entschädigung in der Moldau und Wallachei in Aussicht gestellt würde. Im englischen Klub, wo die Elite aus Civil und Militär von allen politischen Fraktionen vertreten ist, und wo mitunter schon der Grund zu wichtigen Entschlüssen gelegt worden, gab dieser Tage die Abtretungs-Idee zu einer lebhaften Debatte Veranlassung. Bedeutende Persönlichkeiten, die vor wenigen Wochen noch jedes Wort über eine Abtretung eines Theiles von Polen an Preußen für Landverrath erklärt haben würden, drängen jetzt förmlich auf Realisirung dieser Idee. — Der Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten Preußens macht sich sehr bemerklich, und bei einer Soiree, auf welcher ein großer Theil der hiesigen diplomatischen Celebritäten anwesend war, brachte man außer dem Toast auf Aushland auch Toast auf Preußen und Frankreich aus.

Aus dem Königreiche Sachsen, 26. Februar. Daß verletzliche persönliche Eitelkeit vermeintliche Kränkungen niemals wieder vergessen und ein sonst klares Urtheil zu recht absonderlichen Verirrungen verleiten kann, zeigt jetzt wieder recht auffallend das Benehmen unseres sächsischen Ministers des Auswärtigen in der schleswig-holsteinischen Frage. Jeder unbefangene und sine ira et studio hier in Sachsen die politischen Verhältnisse Europa's erwägende Mensch kann nur aufrichtig wünschen, daß Preußen ganz Schleswig-Holstein für sich erwerbe und überhaupt in Norddeutschland möglichst erstärke, denn nur so allein vermag es seinen hohen Beruf, die deutschen Interessen zur See und zu Lande recht kräftig zu schützen, in seinem ganzen Umfange zu genügen; nur unser Premier und die von ihm abhängigen oder inspirirten Organe der Presse huldigen geradezu der entgegengesetzten Ansicht. Nirgends wohl trifft man einen lebensschäftlicheren Haß gegen die Festsetzung Preußens in den Herzogthümern, als in diesen Blättern, die selbst den erbärmlichsten, den Stempel der inneren Unwahrheit geradezu an der Stirne tragenden Klatschereien aus Kiel, wenn solche nur recht gehässig gegen Preußen sind, mit sichtbarer Schadenfreude bereitwillig ihre Spalten öffnen. Geht doch die Verblendung in gewissen Kreisen jetzt so weit, daß man sogar auf einen offenen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen hofft, bloß um seinen Haß gegen letzteren Staat kühlen zu können. Die schlimmen Erfahrungen von 1744 1756—63 und 1815, welche Sachsen stets machte, wenn es sich zu einem unberufenen Kampfe gegen Preußen verführen ließ, scheint man freilich dort schon gänzlich wieder vergessen zu haben.

Frankfurt a. M., 28. Februar. Die Bauern in unserer Umgegend machen vielfach einen kleinen Nebenproffit an sogenannten „Kostkindern“, sächsischen Waisen, die sie für 4 Gulden monatlich aufziehen. In dem gleichfalls nassauischen Hofheim begab es sich nun kürzlich, daß ein solches Kostkind zu sterben kam.

Es ward begraben und erhielt sein Kreuzlein. Pöblich lief das Gerücht um, es sei ein Judenkind gewesen. Die Israeliten reklamirten folglich, ließen das Kind ausgraben und auf ihrem Kirchhof begraben. Nun soll aber irgend ein unnützer Mensch das Kreuz auf dem christlichen Kirchhof vorher auf ein anderes Grab daneben verpflanzen haben, so daß die Juden ein Christenkind gehalten, und Christen ein Judenkind behalten hätten. Die Christen reklamiren jetzt ihrerseits, und die Juden opponiren, so daß kein Mensch mehr weiß, woran er ist.

München, 1. März. Die „Bairische Zeitung“ schreibt: Der Königl. Obermünzmeister von Haindl, welcher als Mitglied der deutschen Central-Kommission für die nächste Pariser Ausstellung sich nach Paris begeben hatte, um gegen eine neuere Verfügung der Kaiserl. französischen Ausstellungs-Kommission Einsprache zu erheben, durch welche der den deutschen Mittelstaaten zugetheilte, an sich schon spärliche Raum noch bedeutend vergrößert werden sollte, ist wieder hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach ist der Zweck seiner Reise vollkommen erreicht worden, indem die Kaiserl. französische Kommission die betreffende Verfügung den deutschen Mittelstaaten gegenüber zurückgenommen und den von der deutschen Central-Kommission vorgelegten Ausstellungsplan unverändert angenommen hat. Wenn es auch wegen der feststehenden Dispositionen der Kaiserlichen Kommission und der bereits fortgeschrittenen baulichen Vorarbeiten nicht möglich war, eine Raum-Vergrößerung zu erwirken, so ist doch die Gefahr einer weiteren Raumverminderung beseitigt worden.

Ausland.

Paris, 2. März. Die „Patrie“ enthält heute folgende Mittheilung in Betreff der Debatte über Mexiko: „Wir glauben nicht, daß man sich auf eine lange Diskussion über die mexikanische Frage im gesetzgebenden Körper gefaßt machen darf. Der Diskussion werden die unentbehrlichsten Elemente in dem Augenblicke fehlen, wo die Kammer über den Paragraphe wird abstimmen sollen. Diese Elemente ruhen in der Antwort der mexikanischen Regierung auf den Brief des Kaisers Napoleon, den der Baron Baillard dorthin gebracht hat. Bekanntlich ist dieser außerordentliche Sendbote Mitte Januar nach Vera-Cruz abgereist, wo er erst gegen Ende der ersten Hälfte des Februar hat ankommen können. Die französische Regierung kann eine Antwort also auch erst gegen Ende März oder wahrscheinlicher noch Anfangs April erwarten. Eine Prüfung der Situation in Aussicht auf das Aufhören der französischen Okkupation wird daher wohl erst bei der Budgetberatung am Plage sein, und wir sind der Ansicht, die Regierung werde selber eine Vertagung verlangen, die sie in Stand setzen wird, bestimmtere Erklärungen abzugeben.“

— Gestern fand ein großes Deputirten-Diner in den Tuileries statt, dem 80 Deputirte anwohnten. Nach dem Diner war Empfang, bei dem sich eine große Anzahl Personen einfanden. Man wollte sich nämlich nach dem Kaiserlichen Prinzen erkundigen, der unwohl ist; man war aber schnell beruhigt, da die Ceremonienmeister mit lauter Stimme verkündigten, daß der Präsident der Kommission für die Ausstellung von 1867 nur von einer Kinderkrankheit befallen sei.

— In Paris herrscht heute eine gewisse Aufregung. Man versichert nämlich, daß morgen das Bersärgungswort im Luxembourger Garten beginnen wird.

— Da die Regierung den Garten des Luxembourger verstimmen will, so schlägt der „Temps“ vor, die Franzosen sollten eine Subskription eröffnen, von deren Ertrag der dem größten Theile der 40 Millionen Franzosen so theure Garten der Regierung abgekauft werden soll. Der Regierung käme es ja nur darauf an, 300 Millionen in ihre Kasse zu bekommen, und die könnten ihr am Ende die Franzosen, die schon so viel gezahlt haben, auch noch liefern.

London, 3. März. Zur Beachtung für Komreisende geben wir in Folgendem einen Auszug aus einer von Herrn Ddo Russell aus Rom an den Minister des Auswärtigen gerichteten Depesche. Reisende, welche das päpstliche Gebiet besuchen, sollten große Sorge tragen, keine verbotenen Bücher oder Revolver mitzubringen, da die Zollbeamten den strengen Befehl haben, dieselben zu konfiszieren, und es, nachdem die Eigentümer die päpstlichen Befestigungen verlassen, nicht immer möglich ist, sie zurück zu bekommen. Verbotene Bücher sind die von der Kongregation des Index verurtheilten, d. h. Bücher über Religion und Moralität im Allgemeinen, politische und philosophische Schriften jeder Art und insbesondere italienische religiöse Abhandlungen, die in London erschienen sind. Vor allem aber sollten Reisende sich hüten, Bibeln mit sich zu führen, indem die Bibel streng verboten ist.

Florenz, 2. März. Man schreibt der „Kr.-Z.“ unter dem 1. März aus Paris Folgendes: In der gestrigen Sitzung der Kammer hat Hr. Garnier-Pagès die römische Frage im Namen der „vorgerücktesten“ Opposition behandelt. Etwas Neues ist in dieser Frage nicht mehr vorzubringen. Der Redner konstatierte zu seinem Leidwesen, daß die Regierung sich in diesem Jahre in der unzweideutigsten Weise für die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes ausgesprochen habe und er fragte, was sie thun würde, wenn beim Absterben Pius IX. die Römer ganz ruhig und ohne Aufruhr einen Prinzen zum weltlichen Staatsoberhaupt erwählten. Diese Annahme ist in der Rede des Hrn. Garnier-Pagès das einzige noch nicht da Gewesene, stimmt aber ganz mit einer Mittheilung überein, die mir vor einiger Zeit aus Florenz gemacht worden war. Eine der Projekte der Aktionspartei und vielleicht der italienischen Regierung scheint nämlich zu sein, den Tod Pius IX. abzuwarten und mittlerweile eine Bewegung in Rom vorzubereiten, deren Zweck nicht sei, Rom als Hauptstadt Italiens zu proklamiren, sondern mit der Trennung der geistlichen und weltlichen Macht in Rom durch Erwählung eines weltlichen Souveräns zu beginnen, während das Enclave mit der Wahl eines Oberhauptes der Kirche beschäftigt sei. Die Vereinigung des römischen Staates mit dem Königreiche Italien wäre alsdann nur noch eine Frage der Zeit und der Umstände. Es mag dahingestellt sein, ob dieses Projekt Sinn habe, gewiß ist, daß es in Florenz besprochen wurde, und vielleicht hat Garnier-Pagès nur aus der Schule geplaudert.

© Aus Polen, 26. Februar. Noch immer will die polnische Agitationspartei die Hoffnung nicht ganz aufgeben, daß äußere Zufälligkeiten ihrer Sache günstig werden und sie aus einreisenden Verwirrungen im Auslande für sich und das Gelingen ihrer Pläne Nutzen schöpfen könne, und wenn sie schon im Jahre

1863 ein aufmerksames Auge auf die Vorgänge in dem Abgeordnetenhaus zu Berlin hatte, und ihre Hoffnungen auf jenen Punkt ihr zu Wasser geworden waren, so verfolgte sie doch auch in dieser Sitzung die Verhandlungen mit großer Spannung und glaubte um so mehr für sich Erfreuliches erwarten zu dürfen, je mehr die Kluft zwischen der Deputirten-Kammer und der Regierung sich weitete. — Die Ueberraschung war daher nicht gering, als die Auflösung der Kammer so plötzlich eintrat, und da es im Charakter der exaltirten Polen liegt, daß sie, wenn etwas nicht nach ihren Wünschen ausschlägt, dann ihren Groll stets gegen die Lehren, die in ihren Augen nicht so die Sachen vollführten, wie sie meinten, so zürnt man jetzt auf die Fortschrittspartei und deren Koryphäen, daß sie durch ihre Ueberstürzung die Sachen verdoeben und die herausdämmernde Aussicht auf den Ausbruch einer Revolution in Preußen zu nichte gemacht haben. Ob es gegründet, können wir nicht vertreten; aber es sollen wirklich von auswärts große Hoffnungen auf Manipulationen zu Gunsten der Wiederherstellung eines Polenreichs gemacht worden sein. — Daß man in den betreffenden Kreisen nun sehr ungehalten auf den Ausgang ist, den die Sachen in Berlin genommen, läßt sich denken, und man macht auch daraus gar kein Geheimniß, sondern spricht sich vielmehr ganz offen darüber aus. Die gemeinten Abgeordneten würden sich nicht gerade sehr erbaut fühlen dürfen, über die Epitheta, welche ihnen von ihren vordem exaltirtesten Verehrern in Polen dafür beigelegt werden, daß sie unvorsichtig und so lange gegraben, bis die Regierung zu vollständigem Ueberwasser gelangt ist. Diese Phrase ist aus dem Munde eines Redners der polnischen revolutionären Partei.

Bukarest, 1. März. Die provisorische Regierung wird morgen einen Gesetzentwurf vorlegen, der sie ermächtigen würde, eine National-Anleihe im Betrage von 30 Millionen ohne Zinsen, aber zum Emissions-Course von 80 pCt. zu kontrahiren. Unter Liebrechts Papieren hat man ganz scandaiose Geschichten entdeckt, namentlich Beweise für ganz beträchtliche Unterschlagungen. An Alexandri's Stelle ist Jean Balaciano zum amtlichen Vertreter Rumäniens bei der französischen Regierung ernannt worden und bereits nach Paris abgereist.

Türkei. Nach einer Depesche der „Presse“ vom 28. Februar hat die Statthalterchaft die angesehensten Banquiers beauftragt, den Vorschlag zu einem National-Anlehen auszuarbeiten; hunderttausend Dukaten wurden sogleich gezeichnet. — Die Fürstin Helene ist nach der Moldau abgereist; Maria Obrenowitsch wollte mit Kusa auf österreichischem Boden zusammentreffen. — Ein nach Wien gelangtes Telegramm vom 28. Februar meldet, daß die Statthalterchaft den Prinzen Otto von Baiern (jüngeren Bruder des regierenden Königs Ludwig II.) und eventuell den Herzog Nikolaus von Leuchtenberg zur Wahl vorzuschlagen gedente. Ja, der „Baderer“ spricht sogar davon, daß man auch Herrn Wladislaus Czartoryski (?) in Aussicht genommen habe.

Newyork, 17. Februar. Herr Bancrofts Bemerkungen über fremde Regierungen, die er in seiner Rede am Geburtstage Lincolns machte, haben im diplomatischen Korps große Entrüstung hervorgerufen. Sie Frederic Bruce (der englische Gesandte) lehnte eine Einladung zu einem Diner, bei welchem der Redner anwesend sein sollte, ab. Der österreichische Gesandte, Baron v. Widenbrugg, hat offiziell bei Herrn Seward Protest eingelegt gegen Bancrofts Satz, daß der Kaiser Maximilian von Mexiko ein österreichischer Abenteuerer sei. Der Amerikanische Minister verweigerte die Annahme desselben, weil Oesterreich allen Mexikanischen Angelegenheiten fremd bleiben zu wollen erklärt habe. Der österreichische Gesandte weigerte sich aber, diese Theorie gelten zu lassen, da sie die Person eines Mitgliedes der Kaiserfamilie mit seiner politischen Stellung verwechselte, und er beharrte auf seinem Proteste gegen Bancrofts Auslassung.

Pommern.

Stettin, 5. März. Es ist allerhöchst angeordnet worden, daß vom nächstfolgenden Sonntag ab in das allgemeine Kirchengesetz die Fürbitte für eine glückliche Entbindung J. R. F. der Frau Kronprinzessin aufgenommen werde.

— (Audienz-Termin des Kriminalgerichts am 5. März.) Die unverehelichte Johanna Schüler aus Greifenberg hat im vorigen Jahre dem hiesigen Kaufmann Bierbach verschiedene Kleidungsstücke entwendet und wurde heute, da sie schon früher in Greifenberg mehrere Diebstähle verübt, zu 1 Jahr Gefängniß, sowie zum Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt. — Der Knecht Jven aus Pentun hat zu Martini v. J. dem Bauersohn Kugler zu Ludow eine silberne Taschenuhr entwendet und erhielt deshalb 4 Wochen Gefängnißstrafe.

— Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den von der Stadtverordneten-Versammlung zu Stolp getrossenen Wahlen gemäß, den Kreisgerichtsrath Stöckel als Bürgermeister, und den Stadt-Syndikus, Justizrath Hentzel als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Stolp, den Ersteren für eine zwölfjährige, den Letzteren für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen, sowie den Post-Inspektor Rabe in Stralsund zum Post-Rath zu ernennen.

— Dem jüdischen Privatlehrer Magnus Woschowitz in Labes ist die Erlaubniß erteilt, Kinder jüdischer Eltern in Labes in der Religion und in der hebräischen Sprache zu unterrichten.

— In Gülzow, Synode Naugard, ist der zweite Schullehrer Carl August Ferdinand Dünow fest angestellt.

***Greifenhagen, 5. März.** Gestern Abend schlug eine Gesellschaft Zigeuner 13 Zelte auf den Wiesen in der Nähe der Brücke auf. Sie führt eine Menee Pferde mit sich; die kleinen Kinder der Zigeuner spielten schon heute früh 6 Uhr halbnaakt und barfuß auf den mit Eis belegten Wiesen herum.

† Neustettin, 3. März. Der konservative Verein hat eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse an Sr. Majestät den König abgehen lassen, und Allerhöchstdemselben darin den tiefsten Dank für den Schluß des Landtages dargebracht. Unsere Bevölkerung steht mit wenigen Ausnahmen nicht hinter den Abgeordneten, sondern auf Seiten des Ministeriums. — Um seine Wechselgläubiger los zu werden, hat in diesen Tagen ein Besitzer in unserer Nähe das Wette gesucht.

Vermischtes.

— Im Grüncwald fand man am Mittwoch Vormittag die Leiche des Referendarius Eduard v. Tschirschy, der beim hiesigen

Stadtgericht beschäftigt wurde und seit dem 25. v. M. verschwunden war. Der junge Mann hatte sich erschossen; neben ihm lag das Terzerol, womit er sich die tödtliche Kugel mitten ins Herz gejagt. Er ist, wie die „Stb.-Z.“ meldet, der Sohn des Steueraths von Tschirschy in Dels und befand sich erst kurze Zeit in Berlin. Welcher Art der Beweggrund ist, der dem sehr begabten jungen Mann die Mordwaffe in die Hand gedrückt, darüber ist man bis diesen Augenblick noch nicht im Klaren. Einem jüngeren Bruder, der in Breslau als Einjährig-Freiwilliger dient, hat er in einem vom 26. Februar datirten Briefe von seinem Entschlusse, sich das Leben zu nehmen, Kenntniß gegeben, und hatte dieser sich sofort an die hiesige Polizeibehörde gewandt, um womöglich noch rechtzeitig die Ausführung des unglücklichen Vorjages zu verhindern. Leider ist es zu spät gewesen.

— (Baron v. Decken.) Zu früheren Berichten über diesen unglücklichen Reisenden führen wir aus einem Schreiben des Tschlers Brinkmann in Zellerfeld, der an der Expedition des Baron v. d. Decken nach Afrika Theil genommen, nach der „Z. f. N.“, hinzu: „Von der Ausrüstung ist alles verloren; was nicht in's Wasser geworfen wurde, ist von den Negern geraubt. Baron v. d. Decken ist nebst dem Dr. Lind auf Befehl eines Somali-Sultans in Bedera niedergestochen worden. Nachdem ihnen die Hände auf den Rücken gebunden und sie in Bedra zur Schau umhergeführt waren, wurden sie an den Suba-Fluß getrieben und hier der Mord zuerst am Baron, dann am Dr. Lind vollzogen. Die Leichen wurden in den Fluß geworfen. Die Expedition soll mit diesem Sultan längere Zeit sehr befreundet gewesen sein. Der Rest der Expedition, bestehend aus Kapitän v. Schlad, Degge aus Göttingen, Bremer aus Merseburg, Tshels aus Oldenburg und Tischlermeister Brinkmann aus Zellerfeld, werden mit dem Hamburger Schiffe „Canton“ im Monat April zurückkehren.

Deßau, 2. März. Vorgestern Abend 8½ Uhr wurde kurz nach der Abfahrt des Eisenbahnzuges von Rosslau nach Zerbst auf dem Bahnhof in Rosslau die Leiche eines Mannes, angeblich eines Lederhändlers aus Berlin, zwischen den Schienen gefunden. Der Kopf, vom Rumpfe getrennt, lag außerhalb der Schienen. Jedenfalls ist anzunehmen, daß der Entseelte den Tod gesucht; denn die Untersuchung soll ergeben haben, daß er sich kurz vor der Abfahrt vor das letzte Rad des letzten Wagens gelegt und so überfahren worden sei.

— (Drei gewichtige Männer.) An einem der letzten Marktstage kam in einem Gasthause in Bruned (Tirol) die Rede auf das Gewicht eines Anwesenden, und in Folge dessen wurde eine Wette eingegangen. Als es zum Wiegen kam, stellten sich eine inander drei Männer auf die Wage. Der erste, ein Etschländler, wog 199 Pfund, der zweite, ein Pusterthaler, 222 Pfund, und der dritte, ein Mann von der Brirener Gegend, 294 Pfund, somit alle drei zusammen nicht weniger als 7 Centner 17 Pfund. Da bei dem Dritten die vorhandenen Gewichte nicht ausreichten, mußte der Zweite mit seinem 222pfündigen Corpus aushelfen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 5. März, Mittags. (Priv.-Dep. d. B. B. Z.) Das „Baterland“ bestätigt in offiziöser Weise die bereits früher von Ihrer Zeitung gebrachte Nachricht, daß der preussische Gesandte, Baron v. Wertber, die Instruktion erhalten habe, der österreichischen Regierung den Vorschlag zu machen, unbeschadet des Mitbestrechtes die Verwaltung von Holstein an Preußen zu übertragen.

Triest, 5. März. Der fällige Lloyd-Dampfer ist mit der ostindischen Post heute Morgen von Alexandrien eingetroffen.

Paris, 5. März, Morgens. Wie der heutige „Moniteur“ meldet, nimmt die Krankheit des Kaiserlichen Prinzen ihren regelmäßigen Verlauf. Das Befinden des Patienten ist sehr befriedigend.

Newyork, 21. Februar. Wie es heißt, billigt das gesammte Kabinet, mit Ausnahme des Kriegsministers Stanton und des Ministers des Innern, Harlan, das von dem Präsidenten gegen die Freedmen's-Bureau-Bill eingelegte Veto, wodurch die entstandene Aufregung noch vermehrt wurde. Der Antrag des Senates, das Veto umzustossen, erhielt nicht die erforderliche Majorität (2/3 der Stimmen). Crawford ist aus dem Gefängniß in New-Orleans entwischt; die übrigen, welche in der Bagdader Affaire verwickelt waren, wurden auf Parole entlassen.

Es wird in Abrede gestellt, daß Escobedo, der republikanische Führer, Monterey wieder eingenommen habe. Langlais hat den Posten eines Kaiserlich mexikanischen Finanz-Ministers angenommen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 5. März. Weizen in seiner Waare wenig offerirt. Roggen in loco fand nur wenig Beachtung und ging in kleinen Partien um. Für Termine trat heute in Folge des eingetretenen milden Wetters eine merkliche Klause ein und durch überwiegendes Angebot namentlich in Realisationen düsterten sich die Preise bei fehlenden Käufern um ca. 1 Tplr. pr. Wpl. Schluß ruhig. Gel. 1000 Str. Hafer zur Stelle leicht zu placiren. Termine matter.

Von Rüböl waren die nahen Sichten befestigt und erfuhr die Preise hierfür bei knappen Abgehern eine weitere Besserung von ¼ Tplr. pr. Ctr., dagegen wurde Herbstlieferung zu unveränderten Preisen gehandelt. Spiritus verkehrte in matter Haltung und zu wenig veränderten Preisen kam es nur zu geringen Abschläffen.

Weizen loco 46—75 *fl.* nach Qualität, ord. bunt poln. 68 *fl.* ab Bahn bez., bunt poln. 56 *fl.* do., fein weiß besgl. 69½ *fl.* do. Roggen loco 82—83½, 47 *fl.* ab Bahn bez., März u. März-April 45, 44½ *fl.* bez., Frühjahr 45½, 3/4, 44½ *fl.* bez. u. Bd., 1/4 *fl.* Br., Mai-Juni 46½, 3/4, 45½ *fl.* bez. u. Bd., 1/4 *fl.* Br., Juni-Juli und Juli-August 47½, 1/2, 46½ *fl.* bez.

Gerste große und kleine 33—45 *fl.* per 1750 Pfd. Hafer loco 23½—28½ *fl.*, schlesischer 24½—27½ *fl.*, poln. 24—27½ *fl.* ab Bahn bez., Frühjahr 25½ *fl.* bez., Mai-Juni 26½ *fl.* bez., Juni-Juli 26½ *fl.* bez., Juli-August 26½ *fl.* Br.

Eisen, Roehwaare 54—60 *fl.*, Futterwaare 46—52 *fl.* Rüböl loco 16½ *fl.* Br., März 15½, 16 *fl.* bez. u. Bd., März-April 15½, 3/4 *fl.* bez., April-Mai 15½, 1/2 *fl.* bez. u. Bd., 3/4 *fl.* Br., Mai-Juni 14½—15 *fl.* bez., September-October 12½, 1/2 *fl.* bez.

Veimöl loco 14 *fl.* Spiritus loco ohne Faß 14½, 1/2 *fl.* bez., März u. März-April 14½, 1/2 *fl.* bez., April-Mai 14½, 1/2 *fl.* bez. u. Bd., 1/4 *fl.* Br., Mai-Juni 14½, 1/2 *fl.* bez., Juni-Juli 15½, 1/4 *fl.* bez., Juli-August 15½, 1/2 *fl.* bez.

Breslau, 5. März. Spiritus 8000 Tralles 13%. Weizen März 59½. Roggen März 42½, do. Frühjahr 42%. Rüböl März 14½, 1/2. Rappö März 136.

Samburg, 5. März. Weizen matter. April, Mai 114, bez., Mai-Juni 115½ *fl.* Roggen matter, April-Mai 75 *fl.*, Mai-Juni 76½ *fl.* Rüböl fester, Mai 32 *fl.* 4 Sch., October 26 *fl.* 14 Sch.

Table with columns for Dividende pro 1864, Zf., and various stock entries like Aachen-Düsseldorf, Aachen-Maestricht, etc.

Table with columns for do. do., IV., and various stock entries like Rhein-Nahe gar., do. II. Em. gar., etc.

Table with columns for Rhein-Nahe gar., do. II. Em. gar., and various stock entries like Rjssan-Koalov, Rig-Dünab., etc.

Table with columns for Sächsische, Schlesische, Hypothek-Cert., and various stock entries like Ausländische Fonds, Oesterr. Met., etc.

Table with columns for Bank- und Industrie-Papiere, Dividende pro 1864, Zf., and various bank entries like Preuss. Bank-Anth., Berl. Kassen-Verein, etc.

Table with columns for Prioritäts-Obligationen, and various entries like Aachen-Düsseldorf, do. II. Emission, etc.

Table with columns for do. do., IV., and various entries like Rhein-Nahe gar., do. II. Em. gar., etc.

Table with columns for Preussische Fonds, and various entries like Freiwillige Anl., Staatsanl. 1859, etc.

Table with columns for Wechselaufsatz, and various entries like Amsterdam kurz, do. 2 Mon., etc.

Table with columns for Gold- und Papergeld, and various entries like Fr. Bkn. m. R., Napoleons, Louisd'or, etc.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Frä. Clara Brandt mit dem Predigtsamts-Kandidaten Herrn Jul. Brauns.

Aufforderung zur Unterstützung des Malers Eduard Trenn. Eduard Trenn, ein junger, talentvoller Maler, schloß sich der v. d. Dedenschen Expedition nach dem Innern von Afrika an...

Bekanntmachung. Am künftigen Spritzenhaufe am Kohlmarkt ist v. 3 d. M. ab neben dem Thorwege ein Post-Briefkasten angebracht worden...

Bekanntmachung. Innerhalb Frankreichs sind der Beförderung durch die Kaiserlichen Staatsposten - Briefposten - ausschließlich vorbehalten: versiegelte und unversiegelte Briefe, Notizen, welche den Charakter einer Korrespondenz haben...

Bekanntmachung. Die Zahlung der am 1. April d. J. fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen II. und III. Emission gegen Einlösung der Coupons Nr. 18 resp. Nr. 14 erfolgt hier bei unserer Hauptkasse vom 1. April cr. ab Vormittags und in Berlin vom 5. bis incl. 7. April cr. in unserem dortigen Empfangsgebäude, Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Bekanntmachung. Die Reparatur-Arbeiten an dem Kirchthurne zu Scheune sollen an einen Maurermeister in Entreprise gegeben werden. Bewerber mögen sich melden beim Baumeister Grube, Wilhelmstraße 6, wofelbst der Kostenschlag und die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Bekanntmachung. Für die hiesige Wilhelmsschule, welche zu einer höheren Bürgerschule im Sinne der Verordnung vom 6. Oktober 1859 erweitert werden soll, wird zum 1. Oktober d. J. 1859 erweitert werden soll...

Bekanntmachung. Die statutenmäßige General-Versammlung der Aktionäre des Stettiner Speicher-Vereins findet statt am Donnerstag den 15. März, Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Herrn Friedrich Marggraf, Schulzenstr. 34-35, 1 Tr., wozu die Beteiligten hiermit eingeladen werden.

Bekanntmachung. Die Reparatur-Arbeiten an dem Kirchthurne zu Scheune sollen an einen Maurermeister in Entreprise gegeben werden. Bewerber mögen sich melden beim Baumeister Grube, Wilhelmstraße 6, wofelbst der Kostenschlag und die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Bekanntmachung. Die statutenmäßige General-Versammlung der Aktionäre des Stettiner Speicher-Vereins findet statt am Donnerstag den 15. März, Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Herrn Friedrich Marggraf, Schulzenstr. 34-35, 1 Tr., wozu die Beteiligten hiermit eingeladen werden.

Pommerisches Museum. Dienstag, den 6. März, Abends 6 1/2 Uhr: 5. Vortrag in der Aula des Gymnasiums: Herr Professor Hering: Stettin in den vier ersten Jahrhunderten seiner Geschichte. (Schluß.) Karten zu einem Vortrage am Eingang für 7 1/2 Sgr.

Auction. Auf Verfügung des königlichen Kreisgerichts sollen am 7. März cr., Nachmittags 4 Uhr, Zülchow, Bachstraße 2, 5 Stück Rundhölzer versteigert werden.

Auction. am 8. und 9. März cr., Vormittags 9 1/2 Uhr im Kreisgerichts-Auktions-Lokal über: Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Leinwand, Betten, gute mahagoni und birne Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräthe, am 9. März cr. um 10 Uhr: eine Partie Kampensloden und Cylinder, Messer und Gabel, Rouleaux, um 11 Uhr: 1 Partie Spirituosen in Flaschen, und feine und mittlere Cigarren.

Gemüse-, Feld- und Blumen-Sämereien empfehlen in besser Waare zu billigsten Preisen Gebr. Stertzing, fl. Domstraße 21.

Für Schützen und Jagdfreunde halte meine Blechschmiederei und mein Gewehrager bestens empfohlen. H. Bosch, Aschgerberstr. 2.

Lotterie-Loose zur bevorstehenden Ziehung der dritten Klasse

alles auf gedruckten Antheilscheinen zu haben Schuhstr. 4, im Laden.

Särge in jeder Größe werden billigt verkauft Rosengarten Nr. 40.

Das richtige Hamburger Schwarzbrot ist nur zu haben Silberwiese, Siedereifstraße Nr. 11, auch wird dasselbe auf Wunsch den geehrten Herrschaften zu jeder Zeit ins Haus befördert. Meeske, Bäckermeister.

Ein neuer eleganter Halbberber-Wagen ist billig zu verkaufen. Al. Ritterstraße 2. Ein Wachtel-Hund ist billig zu verkaufen Fuhrstr. 12, im Keller. Wegen Abbruchs des Hauses muß ich mein Geschäft zum 1. April d. J., Kohlmarkt Nr. 13, aufgeben und will den nicht unbedeutenden Vorrath von Klempner-Waaren ganz billig verkaufen. J. Schuhmann, Klempnermeister.

Selterser- u. Soda-Wasser, a Flasche 1 Sgr., 1 1/2 und 2 Sgr. bei Borchard, H. Domstraße 24.

Vasewalker u. Gollnower Brod kleine Domstraße 24, bei Borchard.

Gute fette Milch ist zu jeder Tageszeit frisch zu bekommen, in der wieder neuerrichteten Viehhaltung Gradow, Breitestr. 34. Eine elegante Gas-Krone, neu, mit 8 Armen, Gloden und Cylinder vollständig, ist Veräußerung wegen billig abzulassen. Das Näh. Schulzenstraße 26, 1 Tr. hoch. 2 große eiserne Thüren seh. bill. zum Verf. Lindenstr. 2.

30 Quart gute Milch können täglich für 10 Pf. pro Quart nachgewiesen werden im Volksanwalts-Büreau am Paradeplatz, Kasematten 54.

39. Torf-Verkauf Oberwieß 39, das 100 4 Sgr., das 1000 1 Thlr. 10 Sgr.; auch Bruchtorf sehr billig, sowie Bartenheimer Torf sehr billig. Fuhrwerk baselbst.

Die Wattenfabrik von C. Kupfer, Bapenstraße 6, empfiehlt die besten Stepprockwatten in Baumwolle und Wolle, sowie Tafelwatten in weiß und grau, zu den billigsten Preisen.

Im Sarg-Magazin der Tischler- und Stuhlmacher-Innung, Breitestraße 7, sind stets Särge in allen Größen und jeder Art billigst zu haben.

Die Herren v. d. Porten & Co. in Hamburg haben mir für Stettin die Niederlage ihrer in Form von Cigaretten gearbeiteten, mit einem aus reinen Tabaks-Rippen fabrizierten Deckblatt versehenen Cigaretten gegeben. Dieselben, durch reinen Geschmack, freibeweißen Brand u. große Weichheit ausgezeichnet, dürften sich bald Beifall erringen.

Nachstehende Hauptsorten empfehle ich besonders: Hispania (ff. Havanna-Einlage), 20 Thlr. pr. Mill., Africa (ff. türkische Einlage), 18, Hammonia (ff. Yara-Cuba-Einl.), 16, Gallia (ff. Brasil-Einlage), 15

A. E. Meyer, Kohlmarkt Nr. 19 und Paradeplatz Nr. 8, Ecke der Breitenstraße. Von Montag, den 5. März ab werde ich im Hotel de Prusse, Louisenstraße, mit dem Verkauf meiner geräucherten Fleischwaren anfangen, welches ich hierdurch einem hochgeehrten Publikum Stettins ganz ergebenst anzeige. Wilhelm Brendel aus Cöslin.

A. Topfer, Schulzen- und Königstr.-Ecke, hält sich bei Gelegenheit neuer Wirthschafts-Einrichtungen bestens empfohlen.

Hermann Peters, Breitestraße Nr. 6,

Leinenwaaren-Lager

hält sein vollständig assortirtes

Magazin fertiger Leibwäsche und Negligees

aus den reellsten Fabriken, sowie sein für Herren, Damen und Kinder, von gediegenen Stoffen und nach ganz neuen Façons gefertigt, einer geneigten Beachtung bestens empfohlen. **Bestellungen nach Maass und ganze Ausstattungen werden in kurzer Zeit bei durchweg guter sauberer Arbeit pünktlich ausgeführt.**



Unser Wirthschafts- u. Aussteuer-Magazin

empfehlen bei vorkommendem Bedarf angelegentlichst.

Moll & Hügel, Schulzenstraße 21.

Nähmaschinen-Fabrik

von **Bernhard Stöwer, Stettin, gr. Wollweberstr. 16.**

Durch zweckmäßige Einrichtung meiner Fabrik und vielfache Anwendung von Hilfsmaschinen, sowie dadurch, daß ich keinerlei Fracht, Speesen und Provision an Agenten zu zahlen habe, bin ich in den Stand gesetzt, alle diese Vortheile dem Käufer zu Gute kommen zu lassen; ich liefere daher von jetzt ab meine sehr solide gebauten Nähmaschinen, welche ich den allerbesten amerikanischen zur Seite stellen kann, zu noch nie dagewesenen billigen Preisen. Alle möglichen gangbaren, aber nur bewährten Systeme, mit den neuesten Verbesserungen u. Einrichtungen, sind bei mir in bedeutender Auswahl vertreten. Mehrjährige wirkliche Garantie wird zugesichert und gründlicher Unterricht gratis erteilt. — Die günstigsten Zahlungsbedingungen werden gestellt.

Nähmaschinen-Fabrik von **Bernhard Stöwer, Stettin, gr. Wollweberstraße 16.**

Durch meinen Dampf-Apparat werden Herren- und Damen-Garderoben von allen Flecken gereinigt, die verschonenen Sachen können wieder frische Farbe bekommen, so daß sie den neuen täuschend ähnlich sind. **P. Reuter, Klosterhof Nr. 26.**

Die Tuchhandlung von J. E. Jonas,

Schulzenstraße 29, empfiehlt:
Forst- und Steuer- (grüne) Tuche,
Militair-Tuche und Trikotees,
Schwarze Tuche und Bukskins

in allen Qualitäten zu den billigsten Preisen.

Neue Frühjahrs-Stoffe

in hübschen Mustern empfiehlt die Tuchhandlung von **J. E. Jonas, Schulzenstraße 29.**
NB. Noch vorräthige Winterstoffe zum Einkaufspreise.

POMMADE TANNIQUE.

Fabrik von **Filliol & Andoque, Chimistes.**
49. Rue Vivienne, Paris.

Beglaubigt von den ersten Mitgliedern der Pariser Fakultät, giebt diese Pommade den weißen Haaren die ursprüngliche Farbe wieder ohne direkte Färbung, welche in vielen Fällen auf den Haarwuchs und die Kopfnerven einen schädlichen Einfluß äbt. Der Erfolg zeigt sich nach kurzem Gebrauche.

Depot in Stettin bei **Hermann Voss, Coiffeur, Kohlmarkt 2.**

In der Strohhut-Fabrik von G. Weigt,

Pelzerstraße Nr. 29, werden alle Arten Strohhüte zum Waschen und Färben entgegen genommen, und werden wie bekarnt nach den neuesten Façons gefertigt.

L. Weigt, Pelzerstraße Nr. 29.

Die alten Wäschehüte vom vorigen Jahr müssen bis zum 15. März abgeholt werden, sonst betrachte ich sie als mein Eigentum.

Hiermit empfehle ich die in meinem **Salon zum Haarscheiden und Frisiren**

mechanische Kopfbürste

den geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung. Dieselbe ist das einzige Mittel, die Schuppen zu beseitigen, das Ausfallen der Haare zu vermeiden, und ganz besonders zur Stärkung der Haarwurzeln und zur Förderung eines gesunden Haarwuchses beizutragen. — Ein Versuch wird Jedermann überzeugen.
Hermann Voss, Coiffeur, Kohlmarkt 2.

Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Betten, Wäsche u. Kleidungsstücke kauft u. zahlt die höchsten Preise
G. Cohn, Rosengarten 67.

In der Familie eines verstorbenen Predigers, welche in Berlin, Charlottenstraße wohnt, finden von Oftern ab ein oder zwei kleine Mädchen gute Pension. Für beste Verpflegung und sorgfältige Erziehung wird gewissenhaft gesorgt. Näheres Stettin, Louisenstraße 18, 2 Tr.

Für eine deutsche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft werden tüchtige und reelle Agenten bei 10% Provision und 15 Sgr. Police-Gebühren zu engagiren gewünscht. Adr. mit Angabe der Wohnung bitte unter X 3 dieses Blattes niederzulegen.

Gummischuhe reparirt am besten **C. Hoffmann, Schulzenstraße 23.**

Verloren!

Am Sonntag Abend ist von der Langenbrückstraße bis zur Neustadt eine **Liste in blauem Umschlag** verloren worden. Wiederbringer erhält eine entsprechende Belohnung bei **E. M. Prutz, Johanniskloster, Neustadt.**

Eine sehr gebildete, verheirathete, jüdische Dame in Stettin wünscht zu Oftern d. J. noch einen oder zwei jüdische Knaben in Pension zu nehmen.

Näh. bei Herrn **A. Stein, Stettin, Hagenstraße 2.**
Ich fordere die **M. Schmidt** auf, ihre Kleider binnen 3 Tagen abzub., sonst betr. ich sie a. m. Eigenth. **F. Buthow.**

Nur S. Dresdner

zahlt von jetzt ab die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke, Möbel, Wäsche, Betten, Uhren, Gold, Silber, nur **S. Dresdner, Papenstraße Nr. 7.**
NB. Komme auf Bestellung in die Häuser.

An einem neu eingerichteten, sehr reinlichen u. kräftigen Mittagstisch, à 2 1/2 Sgr., können noch Herren theilnehmen Frauenstraße 28, im Keller.

Metal-Schablonen-Fabrik.

Nur 1 Sgr. kostet

der Buchstabe zum Vorzeichnen der Wäsche, und habe große, Mittel- und kleine Buchstaben vorräthig, sowie Zahlen, Namen, Verzierungen in Taschentüchern, Schablonen zu Weißstickereien, Pinsel und Farbe, auch wird jede Bestellung von Kupfer- u. Messing-Schablonen schnell und sauber angefertigt. 1000 Stück **Petschaste** sind vorräthig, mit **Sest à Stück nur 5 Sgr.** Jede Art von **Gravirungen** in allen Metallen wird sauber ausgeführt. **A. Schultz, Metallschablonen-Fabrikant, Pelzerstr. 28.**

Bei Erneuerung meiner früheren Offerte zur Abfassung schriftlicher Eingaben etc. und Ordnung verwidelter Rechnungsbücher, nehme ich auf unten bemerkten Wohnungswechsel ergebenst Bezug.

Grünhof, den 1. März 1866.
Wienandt, Regierungs-Sekretair a. D., Pölitzerstraße 10.

Nath in Polizei- und Untersuchungs-Sachen, sowie in allen Verhältnissen des bürgerlichen, gerichtlichen und geschäftlichen Verkehrs wird **unsonst erteilt**, schriftliche Arbeiten aller Art, als: Eingaben, Klagen, Widersprüche, Klagebeantwortungen: Requisitionen, Delors-, Gnaden- und Bittgesuche, Appellations-Anmeldungen und Rechtfertigungen, Militair-, Steuer- und Anzugsgeld-Reklamationen, Denunziationen, Briefe, Schrift- und Noten-Kopialien etc. werden billig u. sauber gefertigt
im **Volks-Anwalts-Bureau,**
54 am Paradeplatz, Kasematte Nr. 54.

Wäsche wird rein und billig gewaschen gr. Wollweberstraße 70, i. K.

Gummischuhe werden reparirt am allerbesten Klosterstraße 5, Hinterhaus 2 Tr. bei **Landefeldt.**

Hôtel de Russie in Stettin.

Das seit zwei Jahren in meinen Besitz übergegangene **Hôtel de Russie** empfehle ich allen hochgeehrten reisenden Herrschaften. Gute Betten, feine Weine und gute Küche zu den solidesten Preisen bei prompter Bedienung.
H. Weise,
Besitzer des **Hôtel de Russie** in Stettin.

Die Conditorei in Grabow

empfiehlt ihren anerkannt vorzüglichen Kaffee, so wie Bier, Porter und andere Getränke.
Achtungsvoll
Wittwe H. Schleich.

Ostender Keller

empfiehlt täglich fr. Holsteiner Ainstern.

Hôtel garni von M. Sachs,

Bollwerk 15. — Heute und folgende Tage **Concert u. Gesang.**

H. Doege's Restauration,

Louisenstraße Nr. 23. — Heute und die folgenden Tage: **Concert und Gesangs-Vorträge** der Damenkapelle **Spindler** aus Wien.

STADT-THEATER

in Stettin.

Dienstag, den 6. März 1866.
Zum Benefiz für den Kapellmeister **Herrn Schöneck.**
Zum zweiten Male:

Cola di Rienzi,

der Letzte der Tribunen.
Große tragische Oper in 5 Akten von **Rich. Wagner.**

Mittwoch, den 7. März 1866.

Der Gemahl einer Königin.

Lustspiel in 4 Akten.
Hierauf:
Nachtigall und Nichte.
Pöffe in 1 Akt.

Vermiethungen

1 Parterre-Stube nebst Zubehör ist zum 1. April etc. zu vermietthen Fischerstraße 1.

Große Wollweberstraße 58 ist eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, gr. Kab., Entree und Zubehör an ruhige Leute zum 1. April zu verm.

Friedrichstraße 5 sind 5 Stuben und Zubehör, sowie 3 Stuben u. Zub. z. 1. April zu verm. Näh. parterre.

Sommerwohnung.

5 gr. Zimmer und Zubehör, Grenzstraße Nr. 6, vermiethet **Schweifer, Fischerstraße 3, 1 Tr., Comtoir.**

Gr. Wollweberstraße 51 ist eine **freundliche Wohnung** von 3 Zimmern nebst Zubehör zum 1. April etc. zu vermietthen.

Oberwiel 63 ist eine Vorderwohnung zu verm.

Breitestraße Nr. 49-50, 1 Tr. hoch, eine Wohnung von 4 oder 6 Stuben etc. zum 1. April zu vermietthen.

Lindenstraße 20, im Vorderhaus, ist 1 Wohnung von 3 Stuben mit Zubeh., monatlich 8 Thlr. 20 Sgr. zum 1. April zu verm. Zu erst. 1 Tr. rechts.

Lindenstraße 20 ist eine herrschaftl. Wohnung von 5-6 Stuben nebst Zubeh. z. 1. April z. v. Zu erst. 1 Tr.

Ein **Handelskeller** ist zum 1. April zu vermietthen, Grabow, Breitestraße Nr. 34.

3-4 Knaben finden freundliche Wohnung für 2 Thlr. mit Belöstigung 8 Thlr., monatlich. Näh. in der Exped. dieses Blattes.

Eine große Kellerei, worin seit Jahren ein Weingeschäft betrieben worden, ist zu Johanni miethsfrei. Näheres Lindenstraße 2.

Königsplatz 4 ist 1 Erknerwohnung z. 1. April z. v.

Wilhelmstraße 8, part. sind 4 Stuben, Kabinett, Küche, Korridor u. Zubeh. z. 1. April miethsfrei. Näh. d. l.

Grünhof, Mühlenstraße 17

ist eine Parterrewohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree nebst sonstigem Zubehör zum 1. Juni, und 1 Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree, nebst sonstigem Zubehör zum 1. April zu verm.

Fuhrstraße 21 ist ein kleines Quartier im Vorderhause zu 4 Thlr. 15 Sgr. an ruhige Miether zu verm.

2 anständige junge Leute finden gute Schlafstelle, sofort oder zum 15. d. M., Bentlerstraße 7, 1 Tr. nach vorn.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein gewandter **Bureau-Vorsteher**, aktiv, sucht bald oder zum 1. April oder 1. Mai Veränderungshalber ein ähnliches Engagement.
Offerten unter **B. T. 472** besorgt die Exped. d. Bl.

Ein junges Mädchen für Alles, welche auch Handarbeit gut versteht, kann zum 1. April in Dienst treten, Mönchen-17 u. 18, im Schulhaden.

Ein tüchtiges Mädchen von außerhalb findet einen guten Dienst Lindenstraße 2, part.

Tüchtige Köchen- und Hausmädchen, sowie Mädchen für Alles empfiehlt Miethsfr. **Quandt, Petersilienstr. Nr. 1.**

Ein ordentl. iher Hausknecht, möglichst von außerhalb, kann sofort in Dienst treten, Oberwiel Nr. 2 u. 3 in der Restauration.

Wilhelmstraße 8, parterre, erhält ein häuslich reinliches Mädchen einen guten Dienst zum 1. April, bei nur guten Zeugnissen.

Gesuch!

Eine Köchin mit guten Zeugnissen, die zugleich Hausarbeit zu übernehmen hat, erhält in einem herrschaftlichen Hause, wo auch männliche Bedienung ist, zum 1. April einen guten Dienst. Näheres Rosengarten 25-26, 1 Tr.

Abgang und Ankunft

Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6³⁰ fr., II. Zug 12⁴⁵ Nm., Kourierzug 3⁴⁵ Nm., III. Zug 6³⁰ Nm.
nach Rösslin I. Zug 7⁵⁰ fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Rösslin 11²² Nm.
nach Kreuz I. Zug (in Altbamms Bf. Anschluß nach Pyritz, Naugard, Wollin, Kammin) 10⁵ Nm., nach Kreuz und Rösslin-Kolberg II. Zug (in Altbamms Bf. Anschluß nach Swinemünde, Kammin) 5¹⁷ Nm.
nach Pasewalk (Stralsund) Eilzug 10⁴⁵ Nm., gemischter Zug 2¹⁵ Nm., III. Zug Stralsund-Brenzlau 7⁵⁵ Nm.
nach Stargard Lokalzug 10⁴⁵ Nm. (in Altbamms Bf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treprow a. R.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9⁵⁵ Nm., Kourierzug 11²³ Nm., II. Zug 4⁵⁰ Nm., III. Zug 10²⁰ Nm.
von Pasewalk Lokalzug 8⁴⁰ Nm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9³⁰ Nm., III. Zug 8³⁵ Nm.
von Kreuz und Rösslin-Kolberg I. Zug 11⁵⁴ Nm., II. Zug 6¹⁷ Nm., Eilzug von Rösslin (Kourierzug von Stargard) 3⁴⁴ Nm., II. Zug von Rösslin-Kolberg 9²⁰ Nm.
von Stargard Lokalzug 6⁵ fr.

Posten:

Abgang:

Kariolpost nach Pommerensdorf 4²⁵ fr.
Kariolpost nach Grabow und Jällshof 11²⁰ Nm.
Kariolpost nach Neu-Torney 5⁵⁰ fr., 12 Mitt., 5⁵⁰ Nm.
Botenpost nach Grabow u. Jällshof 11⁴⁵ Nm. u. 6³⁰ Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11⁵⁵ Nm. u. 5⁵⁵ Nm.
Botenpost nach Grünhof 5⁴⁵ Nm.
Personenpost nach Pöfzig 5⁴⁵ Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5⁴⁰ fr. u. 11⁵⁵ Nm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5⁴⁰ fr.
Kariolpost von Jällshof und Grabow 7¹⁵ fr.
Botenpost von Neu-Torney 5⁴⁵ fr., 11⁵⁵ Nm. u. 5⁴⁵ Nm.
Botenpost von Jällshof u. Grabow 11³⁰ Nm. u. 7⁵⁰ Nm.
Botenpost von Pommerensdorf 11⁵⁰ Nm. u. 5⁵⁰ Nm.
Botenpost von Grünhof 5³⁰ Nm.
Personenpost von Pöfzig 10 Nm.